



Fraunberg
unsere Gemeinde



**Amts- und
Mitteilungsblatt**

16 / 2025 vom 25. April 2025

VERWALTUNG:

Gemeinde Fraunberg, Rathausplatz 1, 85447 Fraunberg

Tel.: 08762/7320-0, Fax: 08762/7320-99

E-Mail: info@fraunberg.de (für allgemeine Angelegenheiten)

mitteilungsblatt@fraunberg.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet: www.fraunberg.de

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr / Dienstag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

BÜRGERMEISTER:

Hans Wiesmaier, E-mail: johann.wiesmaier@fraunberg.de

AMTLICHER TEIL

Wir gratulieren recht herzlich

Zum 70. Geburtstag

Herrn Georg Baumgartner, Fraunberg.

Herrn Reinhard Naschke, Fraunberg.

Herrn Winfried Schäfer, Maria Thalheim.

Frau Rosina Korber, Bergham.

Zum 85. Geburtstag

Herrn Sebastian Straßer, Oberbierbach.

Zur Goldenen Hochzeit

Familie Paul und Marie Huber, Pillkofen.

Wichtiger Hinweis

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Fraunberg erscheint
Am Freitag 02.05.2025.

Redaktionsschluss, Freitag, 25.04.2025 10.00 Uhr

Wichtige Hinweise zu den Öffnungszeiten im Rathaus!!

Das Rathaus ist am Freitag, 02.05.2025, geschlossen.

Passamt Fraunberg

Digitales Lichtbild ab dem 01.05.2025

Papierbasierte Passbilder sind ab dem 01. Mai 2025 für die Beantragung hoheitlicher Identitätsdokumente nicht mehr zugelassen. Lichtbilder für Identitätsdokumente müssen ab diesem Zeitpunkt von Fotostudios ausschließlich in elektronischer Form über gesicherte elektronische Übermittlungswege zum Passamt Fraunberg übermittelt werden. Das Fotostudio wird das angefertigte Lichtbild in eine gesicherte Cloud hochladen. Sie erhalten den Ausdruck eines Data-Matrix-Codes (ähnlich wie ein QR-Code), mit diesem können wir das Lichtbild von der Cloud in unser System übernehmen.

Alternativ kann das Passamt Fraunberg anbieten, Lichtbilder vor Ort elektronisch aufzunehmen und medienbruchfrei in den Antragsprozess zu übernehmen.

Nähere Infos zum digitalen Lichtbild können Sie in den FAQs des Personalausweisportals nachlesen

(https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/faqs/Webs/PA/DE/Haeufige-Fragen/2_biometrie_faq/biometrie-liste.html)

Wassermähler wegen Wasserverlusten kontrollieren

Die jährliche Zählerablesung zeigt immer wieder, dass in einzelnen Hausinstallationen ungewollte Wasserverluste auftreten. Im Hinblick auf die Wasser- und Kanalgebühren weisen wir darauf hin, dass jeder Hauseigentümer für Wasserverluste in seiner Hausinstallation selbst verantwortlich ist. Wir empfehlen deshalb dringend, den Verbrauch am Zähler in regelmäßigen Zeitabständen zu kontrollieren um Wasserverluste z.B. durch ein undichtes Überdruckventil der Heizung oder einen Rohrbruch, gering zu halten. Wird kein Wasser verbraucht, dürfen sich Rädchen am Wassermähler nicht drehen.

Sitzung des Gemeinderates



GEMEINDE FRAUNBERG

LANDKREIS ERDING

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 29.04.2025**, um **19:00 Uhr**
findet im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Fraunberg, Rathausplatz 1,
85447 Fraunberg die

77. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraunberg in der Wahlperiode 2020-2026

mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 08.04.2025
2. Vorstellung "Kommunale Wärmeplanung"
3. Vorstellung Möglichkeiten der Errichtung der PV-Anlage auf dem Bauhof
4. Aussprache und Beschlussfassung Zuschussantrag Schützenverein St. Hubertus Fraunberg
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
6. Aussprache und eventuell erforderliche Beschlussfassungen zu den Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen
7. Gemeindeentwicklung; Informationen und Sachstandsberichte zu den laufenden Projekten und neuen Planungen
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung für die der Grund der Geheimhaltung entfallen ist
9. verschiedene Anfragen und Informationen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Fraunberg, 17.04.2025

Johann Wiesmaier
Erster Bürgermeister

Umgang mit einem offenen Feuer, Reisig- oder Wiedfeuer, Brauchtumsfeuer z.B. Sonnwendfeuer und Grillgeräten

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

1. Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB)

Für den Vollzug ist die Gemeinde zuständig (§ 23 VVB).

§ 4 VVB – Feuer im Freien:

- Es darf keine Brandgefahr für die Umgebung bestehen.
- Einzuhaltende Entfernungen:
- 5 Meter von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen (z. B. trockene Hecken, (Nadel-) Bäume, etc.). Dies gilt auch für Holzpalisaden oder einen Sichtschutz aus brennbarem Material.
- 25 Meter von leicht entzündbaren Stoffen.
- mindestens 100 m müssen offene Feuerstätten von leicht entzündbaren Stoffen (z.B. Wald) entfernt sein z. B. Reisig- oder Wiedfeuer, Brauchtumsfeuer.

AUSNAHME: Grillgeräte, Heizpilze, Luftherhitzer und vergleichbare Feuerstätten dürfen in den von den Herstellern angegebenen Abständen zu brennbaren Stoffen betrieben werden.

Wichtige Hinweise:

- Das offene Feuer ist ständig unter Aufsicht zu halten und darf nur im Freien entzündet werden.
- Bei starkem Wind ist das Feuer sofort zu löschen.
- Löschmittel sind in ausreichender Menge vorzuhalten.
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte erloschen sein.

§ 24 VVB – Weitergehende Anordnungen

- Die Gemeinde kann im Einzelfall weitergehende Anordnungen treffen. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit nach § 27 VVB mit Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

2. Abfallrecht – Entsorgung/Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Für so genannte Brauchtumsfeuer (z. B. Sonnwendfeuer) darf als Brennmaterial nur trockenes, naturbelassenes Holz (d. h. nicht lackiert, beschichtet, eingelassen, imprägniert usw., keine Möbelteile) verwendet werden. Das Verbrennen von Altpapier, Kartonagen, Altreifen, Kunststoffen und sonstigen Abfällen sowie Altölen in Brauchtumsfeuern ist nicht zulässig. Verbrennungsrückstände sind Abfälle und daher ordnungsgemäß zu entsorgen. Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dürfen Abfälle zum Zweck der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen behandelt werden. Das Verbrennen von nicht geeigneten Materialien stellt eine unzulässige Abfallbeseitigung dar. Bei einem Verstoß muss mit einer Ordnungswidrigkeitenanzeige und

Bußgeld gerechnet werden.

Das Verrotten oder Verbrennen von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (z.B. Grüngutcontainer, Biogasanlagen usw.) ist gemäß der Bayerischen Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV) unter bestimmten Voraussetzungen und Auflagen möglich.

Strohige Abfälle aus der Landwirtschaft oder dem Erwerbsgartenbau dürfen nur verbrannt werden, wenn ihre Einarbeitung nicht möglich ist oder sie im Boden nicht genügend verrotten können. Das Verbrennen muss mindestens sieben Tage vorher über die Gemeinde beim Landratsamt Erding angezeigt werden. (Informationen und Formblätter

erhalten Sie bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Erding, Abfallrecht, Tel. 08122/58-1208).

3. Naturschutzrecht

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) darf grundsätzlich jeder zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung alle Teile der freien Natur ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Grundeigentümers oder sonstigen Berechtigten unentgeltlich betreten (Art. 27 Abs. 1 und 2 BayNatSchG). Dieses so genannte Betretungsrecht gilt nur für Betätigungen im Rahmen traditioneller Formen der Freizeitgestaltung und Sportausübung, die dem Naturgenuss und der Erholung dienen. Das Entzünden und Betreiben offener Feuer zum Grillen, als Lagerfeuer oder als Traditionsfeuer (Bergfeuer, Johanni- bzw. Sonnenwendfeuer u.ä.) in der freien Natur außerhalb behördlich dafür bestimmter Plätze ist mehr als nur ein „normales Betreten“ und wird daher nicht vom Betretungsrecht gedeckt. Dies gilt sowohl für offene Feuerstätten (z. B. Grillgeräte) als auch für unverwahrtes Feuer (d. h. Feuer, das nicht in einer offenen Feuerstätte, sondern z.B. in einer Feuerstelle am Boden oder in einer dafür hergestellten Bodenmulde betrieben wird). Dafür ist stets die Zustimmung des Grundstücksberechtigten – für das Sammeln von Brennholz im Wald auch die Zustimmung des Waldbesitzers – erforderlich.

Auch beim erlaubten Feuermachen sollte die allgemeine Verpflichtung zum Schutz der Natur beachtet werden (§ 1 BNatSchG). Danach hat jeder

- nach seinen Möglichkeiten in Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege beizutragen und
- sich so zu verhalten, dass die Lebensgrundlagen für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere soweit wie möglich erhalten, nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt und gegebenenfalls wiederhergestellt werden.

Innerhalb von Landschaftsschutzgebieten unterliegt das Anzünden von offenen Feuern einem Erlaubnisvorbehalt der Unteren Naturschutzbehörde. Innerhalb der Naturschutzgebiete ist das Anzünden von offenen Feuern in den meisten Fällen verboten. Auskunft erteilt die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Erding (Telefon: 08122/58-1243).

4. Waldgesetz

Wer in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte (=Grillgerät) oder ein unverwahrtes Feuer (=Lagerfeuer auf einem naturbelassenen Boden) anzünden will, bedarf der Erlaubnis durch das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Art. 39 Abs. 1 i. V. m. Art. 17 Abs. 1 BayWaldG). Gemäß Art. 17 Abs. 2 Nr. 3 BayWaldG darf eine offene Feuerstätte oder ein unverwahrtes Feuer nicht unbeaufsichtigt oder ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gelassen werden. Im Wald darf in der Zeit vom 01. März bis 31. Oktober nicht geraucht werden (Art. 17 Abs. 3 BayWaldG).

Eine Zuwiderhandlung (vorsätzlich oder fahrlässig) ist gemäß Art. 46 Abs. 2 Nr. 4+5 BayWaldG wird mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet. Wer fremde Wälder in Brand setzt, begeht nach § 306 Strafgesetzbuch (StGB) eine Straftat (Brandstiftung) oder eine Straftat nach § 306 f StGB (Herbeiführen einer Brandgefahr).

Sonderfall

Der Waldbesitzer und Personen, die von ihm im Wald beschäftigt werden (auch unentgeltlich) benötigen keine Erlaubnis. Verletzen diese jedoch ihre Sicherungspflicht aus Art. 17 Abs. 2 Nr. 3 BayWaldG (s.o.), liegt auch hier eine Ordnungswidrigkeit vor.

Verbrennen Waldbesitzer Reisig im Wald, darf dies nach § 5 PflAbfV dort verbrannt werden, wo es anfällt. Kein flächiges Verbrennen, nicht zu große Feuerstellen (nicht über alten Baumstümpfen entzünden) möglichst auf Blößen und Wegen entzünden, dazu muss im Umkreis des Feuers auf mindestens 5 m Breite alles Brennbares entfernt werden; Hitzestrahlung beachten! Durch Entfernen des Auflagehumus bis zum Mineralboden sollte rings um die Feuerstelle ein Schutzstreifen von 1,50 m Breite angelegt werden. Bei hoher Waldbrandgefahr (ab Warnstufe 4) und ungeeigneter Witterung, (starker Wind, Trockenperioden) kein Reisig im Wald verbrennen! Die Einhaltung von Mindestabständen (siehe unter Ziffer 1 und 100 m zu sonstigen Gebäuden, Zeltplätzen, Parkanlagen oder anderen Erholungseinrichtungen, 75 m zu Kreis-, Staats- oder Bundesstraßen, Bahnlinien, 10 m zu öffentlichen Feldwegen) sind einzuhalten.

Bei Unklarheiten fragen Sie bei dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (untere Forstbehörde)

nach. Für die Landkreise Erding und Freising ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding (Telefon: 08122/480-160) zuständig.

Pflegestützpunkt – Nächste Sprechstunde in Fraunberg



Pflegestützpunkt Landkreis Erding – Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Pflege

Die Außensprechstunde findet jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus Fraunberg, Rathausplatz 1, 85447 Fraunberg statt.

**ACHTUNG TERMINVERSCHIEBUNG:
Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, 08.05.2025
statt.**

Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel: 08122/58-1800 oder per E-Mail unter <mailto:pflegestuetzpunkt@lra-ed.de>.

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding
Tanja Endres, Anita Herz & Stephanie Ahlgrim
Tel. 08122/58-1800
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-ed.de
<https://www.landkreis-erding.de/psp>

Entsorgung der „Gelben Säcke“

Entsorgung der „Gelben Säcke“ am Dienstag, 29.04.2025.

Papiertonne

Nächste Entleerungstermine

Mittwoch, 30.04.2025, für folgende Orte (A)

Angelsbruck, Bachham, Felben, Forach, Frankendorf, Fraunberg, Furthmühle, Grafing, Großhündlbach, Grub, Grucking, Hainthal, Harham, Hatting, Helling, Hinterbaumberg, Im Tal, Lohkirchen, Pillkofen, Reichenkirchen, Riding, Sandberg, Singlding, Tittenkofen, Urtl, Vorderbaumberg.

Samstag, 03.05.2025, für folgende Orte (B)

Bergham, Eck, Edersberg, Endham, Gigling, Großstürzlham, Grün, Holz, Kemoeding, Kleinhündlbach, Kleinstürzlham, Kleinthalheim, Loodermos, Maria Thalheim, Oberbierbach, Rappoltskirchen, Unterbierbach

Weitere Informationen zur Papiertonne unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

NICHTAMTLICHER TEIL

FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr Maria Thalheim

Feuerwehrrübung

Feuerwehrrübung am 30.04.2025, 19.00 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Reichenkirchen

Funkübung

Freitag, 25.04.2025, Funkübung für alle um 18.45 Uhr am Feuerwehrhaus

Freiwillige Feuerwehr Fraunberg

Kirchenpatrozinium Fraunberg

Die Feuerwehr Fraunberg nimmt am 04. Mai 2025 am Kirchenpatrozinium in der St. Florian Kirche in Fraunberg teil.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind die teilnehmenden Mitglieder zum Weißwurst Frührschoppen im Florian-Stüberl Fraunberg herzlich eingeladen.

Treffpunkt ist um 08.10 Uhr in voller Uniform am Rathausplatz Fraunberg.

Über zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

NACHBARSCHAFTSHILFE

[Nachbarschaftshilfe Fraunberg JAa! \(Jung und Alt aktiv\) e.V.](#)

Telefonnummer der Nachbarschaftshilfe
Fraunberg JAa! e.V.: 0162 – 3120199.

Wir sind für Sie da!

Wir unterstützen Sie im Bedarfsfall im Haushalt, der Kinderbetreuung, mit Besuchsdiensten und Begleitdiensten, im Garten, bei kleinen handwerklichen Reparaturen, mit Fahrdiensten, bei der Versorgung von Haustieren und der Unterstützung bei Behördenangelegenheiten.

Rufen Sie uns einfach an und sprechen Sie bitte bei Bedarf Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf das Band. Wir rufen Sie gerne zurück!



Unsere Freizeitangebote finden sie auf der Homepage der Gemeinde Fraunberg!

Nähere Informationen über die Nachbarschaftshilfe bei:

Dagmar von Fraunberg, Tel. 08762/729375 oder Dagmarvonfraunberg@web.de

„Eine notwendige Einrichtung um die ständig anfallenden Aufgaben bewältigen zu können“ – Spatenstich für den Neubau des Bauhofs und des Recyclinghofs der Gemeinde Fraunberg im Gewerbegebiet Pillkofen „Felixanger“

11. April 2025

Gewerbegebiet Pillkofen – Die Gemeinde Fraunberg hat sich bei Ausweisung des Gewerbegebietes in Pillkofen „Felixanger“ (Felixanger - in Erinnerung an den damaligen Bürgermeister Reichenkirchens Felix Mayr) ein 5.300 m² und ein 1.300 m² großes Grundstück reserviert, auf dem der gemeindliche Bauhof und der Recyclinghof untergebracht werden. Bürgermeister Hans Wiesmaier lud nun zu einem feierlichen Spatenstich, um den offiziellen Startschuss für die in Kürze beginnenden Baumaßnahmen zu geben. Er bezeichnete das entstehende Areal mit Gebäuden als „eine notwendige Einrichtung um die ständig anfallenden Aufgaben bewältigen zu können“ und begründete dies mit dem Auftrag, den seine Mitarbeiter im Bauhof tagtäglich bewältigen. Allen voran Franz Karbaumer, Hubert Limmer, Michael Eberl und Sebastian Biedermann. 110 km Gemeindestraßen, 33 km Gräben, Winterdienst, Mäh- und Pflegearbeiten während der Vegetationsperiode, Hausmeisterdienste an Grundschule und Kinderhaus und vieles



Symbolischer Baubeginn **v.l.n.r.:** Sebastian Biedermann, Michael Eberl, Hubert Limmer, Franz Karbaumer, Gemeinderat Josef Peis, Gemeinderat Simon Selmeier, Gemeinderat Georg Scheiel, Gemeinderat Christian Gruber, Bürgermeister Hans Wiesmaier, Martin Schwarzenbeck, 2. Bürgermeister Hans Rasthofer, Gemeinderätin Maria Pfeil, Gemeinderat Christian Obermaier, 3. Bürgermeisterin Anni Gfirtner, Gemeinderätin Traudl Fischer, Manfred Huber, Andreas Neumaier, Gemeinderat Johannes Lex

Der Bauhof soll über zwei Gebäude verfügen. Ein Gebäude mit 41,50 m x 15,00 m (625 m²) bestehend aus Warmhalle, Kalthalle, Heizungsraum, Hackschnitzelbunker, Lager, Kleinteillager und Waschplatz. Weiterhin werden in diesem Gebäude Sozialräume (125 m²) integriert, die den sozialen Anforderungen hinsichtlich der Angestellten in diesem Bereich gerecht werden.

Ein zweites Gebäude mit 25,00 m x 11,50 m (290 m²) beinhaltet Salzlager, Hackschnitzzellager und Kaltlager.

Der Bruttorauminhalt beider Gebäude beträgt 7.375 m³. Die Baukosten liegen lt. Generalangebot der Fa. HasnBau, Oberneuching, bei rund 1.950.000 €.

Der Recyclinghof, der sich derzeit auf dem Gelände neben dem Sportplatz befindet wird von dort hierher verlagert und findet auf dem 1.300 m² großen Areal seinen Platz. Der Zeitplan sieht vor, dass im Dezember dieses Jahres die Hallen fertiggestellt sein werden und im März/April 2026 der Bau einschließlich der Außenanlagen abgeschlossen werden soll, so Bürgermeister Hans Wiesmaier

In seiner Ansprache begrüßte er die anwesenden Gäste, besonders 2. Bürgermeister Hans Rasthofer, 3. Bürgermeisterin Anni Gfirtner, den Gemeinderat und die vollzählig anwesenden Beschäftigten des Bauhofs. Ein weiterer besonderer Gruß ging an Manfred Huber vom KFB-Baumanagement, Martin Schwarzenbeck von der ausführenden Firma Hasnbau, Andreas Neumaier, als Vertreter des Landkreises Erding, der für den Recyclinghof zuständig ist, die Nachbarn sowohl auf dem Gewerbegebiet als auch dessen Anrainer und nicht zuletzt Diakon Christian Pastötter, der die Segnung des Geländes und des Vorhabens vornahm.

Ein Novum auf dem Gebiet der gemeindlichen Bautätigkeit ist, dass dieser Bau erstmalig durch das am 4. Oktober 2023 gegründete „*Kommunalunternehmen Fraunberg Anstalt des öffentlichen Rechts*“ geplant wurde und durchgeführt wird. Der Vorteil bei dieser Vorgehensweise unter dem Dach eines Kommunalunternehmens ist es, dass dieses nicht an das Vergaberecht gebunden ist und somit den Preis mit den Anbietern nachverhandeln kann. Es ergeben sich dadurch nicht unerhebliche Vorteile, die in finanzieller, planerischer und zeitlicher Hinsicht positiv zu Buche schlagen. Zum Vorstand dieses Kommunalunternehmens wurde bei der Gründung Verwaltungsleiter Friedhelm Eugel ernannt.

Unterstützt wird das neu geschaffene Gemeindeorgan tatkräftig von der KFB (kommunales für Bayern) aus Reuth in Person von Herrn Robert Rüger (Firmeninhaber) und Herrn Manfred Huber, der speziell das Projekt „Bauhof“ fachlich begleitet. Letzterer zeigte sich erfahren bei der Arbeit mit Kommunen und ihren Bauvorhaben und verwies auf derzeit 15 Projekte in Oberbayern, die von seiner Firma Unterstützung finden.

Martin Schwarzenbeck von der ausführenden Firma Hasnbau aus Neuching, die mittlerweile größte Baufirma im Landkreis Erding mit 75 Mitarbeitern zeigte sich zuversichtlich den gesteckten Zeit- und Finanzrahmen einhalten zu können. Er verwies auf den vielseitigen Erfahrungsschatz seiner Firma, die viele ähnliche Projekte, zuletzt 2020 den Bauhof in Walpertskirchen gebaut hätte.

Nach den Ansprachen spendete Diakon Christian Pastötter den Segen für das Areal und das Bauvorhaben „Bauhof der Gemeinde Fraunberg“.

Möge diese nicht unerhebliche aber mehr als erforderliche infrastrukturelle Maßnahme die Gemeinde Fraunberg weiter nach vorne bringen. Sie trägt dazu bei, dass diese auch zukünftig dazu in der Lage ist, ihre Pflichtaufgaben zum Wohle unserer Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zu erfüllen.

Text und Fotos: R.H.

Bürgerversammlungen 2025

03. / 09. / 10. April 2025

Fraunberg / Oberbierbach / Grucking – Wiederum konnte Bürgermeister Hans Wiesmaier auf gut gefüllte Säle bei seinen drei Bürgerversammlungen in Fraunberg, Oberbierbach und Grucking blicken. Das dadurch bezeugte Interesse an der Gemeindepolitik wertete er gerade in diesen unsicheren Zeiten als Bestätigung seiner und des Gemeinderates Arbeit. Mit den Worten: „Nix bleibt so wie es ist!“, stimmte er seine Gäste auf die nachfolgenden präsentierten Zahlen, Daten und Fakten ein. Themen wie: Gemeinde-Info App, Ehrungen, Gemeindeteam, Finanzen, Statistik, Kläranlage, Energie, Windrad, Projektgruppe "Ideenwerkstatt IBA", Bau- und Gewerbegebiete, Breitband, Grundschule und OGTS sowie das Kinderhaus St. Florian bestimmten das Programm. Bei den drei Veranstaltungen waren auch viele Ehrengäste und Verantwortungsträger unserer Gemeinde präsent. Flankiert wurde Bürgermeister Hans Wiesmaier von seinen Stellvertretern, 2. Bürgermeister Hans Rasthofer, 3. Bürgermeisterin Anni Gfirtner sowie vom Gemeinderat, der jeweils zahlreich erschien. Weiterhin konnten die Bürgermedaillenträger Franz Baumgartner, Martin Haindl und Rupert Pfeilstetter, viele Träger des Preises „Der Fraunberger“, Schulleiterin Gisela Leitsch, die Leiterin des Kinderhauses St. Florian Anita Steinbichler mit ihren Stellvertreterinnen, die Kommandanten und Vorstände der drei Gemeindefeuerwehren, viele Vorstände und Verantwortliche der Ortsvereine, aus dem Bereich der Landwirtschaft Ortsbäuerinnen und Ortsobmänner sowie Vertreter der kirchlichen Gremien Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat begrüßt werden. Als Vertreter der katholischen Kirche und zugleich als Trägervertreter des Kinderhauses St. Florian war Diakon Christian Pastötter anwesend. Wie in jedem Jahr, wird das Forum auch dazu benutzt, um verdiente Gemeindebürger zu ehren, in diesem Jahr langjährige aktive Feuerwehrmänner.

Jedes Jahr werden bei den Bürgerversammlungen Feuerwehrmänner geehrt, die ihr 25- oder 40-jähriges aktives Jubiläum feiern.

Verdiente Feuerwehrkameraden

Von der Freiwilligen Feuerwehr Fraunberg:

Jakob Angermaier	25 Jahre aktiv
Walter Eschbaumer	40 Jahre aktiv
Anton Lechner	40 Jahre aktiv



Bei der Bürgerversammlung in Fraunberg
v.l.n.r. 1. Kommandant FF Fraunberg Thomas Daschinger, Walter Eschbaumer, Bürgermeister Hans Wiesmaier
nicht auf dem Bild: Jakob Angermaier, Anton Lechner

Von der Freiwilligen Feuerwehr Maria Thalheim:

Roman Auer	25 Jahre aktiv
Josef Höllinger	25 Jahre aktiv
Franz Berghammer	40 Jahre aktiv



Bei der Bürgerversammlung in Oberbierbach
v.l.n.r. Bürgermeister Hans Wiesmaier, 1. Kommandant FF Maria Thalheim Harald Eberl, Roman Auer, Franz Berghammer, Josef Höllinger, 2. Kommandant FF Maria Thalheim Christoph Gebhardt

**Von der Freiwilligen Feuerwehr Reichenkirchen:
Josef Peis 40 Jahre aktiv**



Bei der Bürgerversammlung in Grucking
v.l.n.r. Bürgermeister Hans Wiesmaier, Josef Peis

Ein detaillierter Bericht zur Bürgerversammlung 2025 der Gemeinde Fraunberg mit vielen Diagrammen, Plänen und Fotos steht auf der Internetseite der Gemeinde Fraunberg zur Einsicht unter www.fraunberg.de
Text und Fotos: R.H.

VEREINE / VERANSTALTUNGEN

Fußball-Spielpläne

Sonntag, 27.04.2025

1. Mannschaften

FC Hohenpolding	-	FC Fraunberg	15.00 Uhr
SG Reichenkirchen	-	FC SpFr. Eitting II	13.00 Uhr

2. Mannschaft

SG Reichenkirchen II	-	FC Fraunberg II	15.00 Uhr
----------------------	---	-----------------	-----------

Schützenverein Immergrün Thalheim e.V

Saisonabschlussfeier

25.04.2025, 19.30 Uhr im der Pizzeria L´Italiano in Maria Thalheim

Wir laden alle Mitglieder/Schützenjugend und Partner recht herzlich zur Saisonabschlussfeier mit Königsproklamation ein.

Als besonderes Highlight wird dieses Jahr die Jugendscheibe und der Seniorenpokal an die Gewinner übergeben.

Auf zahlreiches Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Schützenverein Frohsinn Reichenkirchen

Königschießen mit Proklamation

Am 25.04.2025 in Grucking.

Herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder zum letzten Schießabend der Saison mit Königschießen und König-Proklamation.

Die Jugend beginnt ab 18.00 Uhr uns schießt den Schüler-Jugendpokal aus.

Obst- und Gartenbauverein Thalheim e. V.

Pflanzentauschaktion für Jedermann

Am Samstag, 26.04.2025 findet von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr am Dorfplatz in Maria Thalheim wieder die Pflanzentauschaktion statt.

Unter dem Motto „Tauschen und Teilen“ können Ableger, Setzlinge und Pflänzchen für drinnen und draußen gebracht, getauscht oder auch nur gefunden werden. Bitte die Pflanzen benennen und evtl. Standortwahl angeben.

Für das leibliche Wohl gibt es Kaffee und Gebäck.

Die Vorstandschaft freut sich über rege Teilnahme.

Schützenverein St. Hubertus Fraunberg

Preisverteilung mit Königsproklamation

02.05.2025, 19.30 Uhr

Die Hubertusschützen Fraunberg laden ein ins Gasthaus Stulberger in Fraunberg zur Saisonabschlussfeier für die Saison 2024/25.

Ab 19.30 Uhr freuen wir uns allen aktiven Schützen die Preise für die vergangene Vereinsmeisterschaft zu übergeben und die Gewinner der Schützenscheiben zu verkünden.

Mit Spannung erwarten wir die Königsproklamation für das Jahr 2025 mit der Verkündung der Könige in diesem Jahr.

Wir freuen uns auf ein paar gesellige Stunden und lachende Sieger.

SONSTIGES

Landratsamt Erding

Frist für Zuschussanträge für ehrenamtliche Jugendleiter und Pauschalzuschüsse

Anträge für Pauschalzuschüsse (für 2025) sowie für die Förderung ehrenamtlicher Jugendleiter (für 2024) können noch bis zum 1. Mai 2025 auf www.landkreis-erding.de/kojazuschuss online, per E-Mail oder per Post gestellt werden. Ansprechpartner für weitere Fragen sind Frau Fritsch (Tel. 08122/58-1694 oder koja-zuschuss@lra-ed.de) oder Frau Netter (-1359).

Trotz angespannter Haushaltslage stellt der Landkreis Erding im Jahr 2025 insgesamt 92.000 € für die Jugendarbeit bereit – 32.000 € mehr als im Vorjahr. Landrat Martin Bayerstorfer: „Das ist ein klares Signal für die Bedeutung, die junge Menschen und ihr Umfeld im Landkreis haben. Ein besonderer Dank gilt den Vereinen und Ehrenamtlichen, die sich mit großem Einsatz für Kinder und Jugendliche stark machen.“

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Reichenkirchen / Maria Thalheim

Pfarrbüro: Reichenkirchen, Hauptstraße 9, 85447 Fraunberg

Tel. 08762 / 411 E-Mail: st-michael.reichenkirchen@ebmuc.de

Homepage: <https://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Reichenkirchen-MariaThalheim/default.aspx>

Diakon Christian Pastötter, Tel. 08762/7279966

Handy 0175/3261041 E-Mail: cpastoetter@ebmuc.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung



Reichenkirchen St. Michael

Sonntag, 27. April - Weißer Sonntag -

10:00 Wortgottes-Feier

Mittwoch, 30. April

19:00 Wortgottes-Feier (Diakon) anschließend Feldersegnung (Hatting-Angelsbruck)

Freitag, 2. Mai

Grafing

19:00 **Grafing** - Maiandacht gestaltet vom Landvolk

Maria Thalheim Mariä Himmelfahrt

Freitag, 25. April

19:00 Rosenkranz

Sonntag, 27. April - Weißer Sonntag -

10:00 Feier der Hl. Erstkommunion

14:30 Dankandacht zur Hl. Erstkommunion

Donnerstag, 1. Mai

06:45 Wallfahrtsgottesdienst - Pfarrei Schröding-Burgharting

07:30 Wallfahrtsgottesdienst - Pfarrverband Dorfen

08:30 Wallfahrtsgottesdienst - Pfarrei Hohenpolding

19:00 feierliche Maiandacht mit Lichterprozession Abgang Parkplatz

Freitag, 2. Mai

19:00 Rosenkranz

Fraunberg St. Florian

Sonntag, 27. April - Weißer Sonntag -

16:00 **Tauffeier** - Gioia Elettra Cafarelli

Mittwoch, 30. April

19:00 Rosenkranz für den Weltfrieden

Riding St. Georg

Sonntag, 27. April - Weißer Sonntag -

08:30 Patrozinium zum Fest des Hl. Georg

Dienstag, 29. April

19:00 Markus-Bittgang nach Moos, anschließend Eucharistiefeier

Freitag, 2. Mai

16:00 Herz-Jesu-Rosenkranz

Rappoltskirchen St. Stephan

Samstag, 26. April

19:00 Vorabendmesse

Aktuelles aus dem Pfarrverband

Pfarrverband: Jahresrechnung 2024 / Haushaltsplan 2025

Liegen zur Einsicht auf und können vom **16.04.** bis **30.04** im Pfarrbüro eingesehen werden.

Krankenkommunion

Freitag, 02.05. ab 09.30 Uhr

Fußwallfahrt nach Tuntenhausen

Am Freitag, 02.05. beginnt die zweitägige Fußwallfahrt.

Erstkommunion im Pfarrverband

In diesem Jahr haben sich **31 Kinder** aus den Pfarreien Reichenkirchen, Maria Thalheim, Fraunberg, Riding und Rappoltskirchen auf das Fest der ersten heiligen Kommunion unter dem Motto „**Mit Jesus in einem Boot**“ vorbereitet.

Sonntag, 27.4. um 10.00 Uhr in Maria Thalheim

Musikalisch gestaltet vom Kirchenchor Maria Thalheim

Angermeier Sarah, Auer Manuel, Bauer Marie, Bichlmeier Anton, Börner Louis, Cafarelli Francesco, Kobuhs Neo-Nick, Pfanzelt Josephine, Pichlmaier Katharina, Poldinger Franziska, Susnjara Laura, Weigel Fabiana, Zeibig Luisa

Kegelbahn

Anmeldung im Pfarrbüro, Tel. 08762/411.

Gemeindebücherei im Pfarrhof Reichenkirchen

E-Mail: buecherei-fraunberg@web.de

Informationen auch auf [facebook](#)  und [instagram](#) .

Öffnungszeiten

samstags, 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Sonntag, 27.04.2025 19.45 Uhr bis 11.15 Uhr.



Telefon Seelsorge Erzdiözese München und Freising:

Tel. 0800 / 111 0 222 oder www.telefonseelsorge.de

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Fraunberg

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Hans Wiesmaier

Internet: www.fraunberg.de

E-Mail: mitteilungsblatt@fraunberg.de

Telefon: 08762 / 7320-0

Verlag: Druckerei Gerstner, Strogenstraße 56, Wartenberg

Anzeigenannahme: Tel. 08762 / 1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de